

Chinesische Behörden lassen einem Selbstverbrennungsoffer die Beine amputieren

Die Behörden in der Provinz Gansu ließen einem Tibeter, der versucht hatte, sich selbst zu verbrennen, gegen den Willen seiner Eltern beide Beine amputieren und sandten ihn nach Hause zurück, wo er nun ebenso wie seine Familie unter polizeilicher Überwachung steht.

Sungdu Kyab setzte sich am 12. Dezember 2012 aus Protest gegen die chinesische Regierung in der Nähe des Klosters Bora im Bezirk Sangchu in der TAP Kanlho in Brand und wurde von der Polizei mit schweren Verbrennungen in ein örtliches Krankenhaus gebracht (1).

Obwohl Sungdu Kyabs Eltern kurz danach von der Krankenhausleitung informiert wurden, daß ihm die Beine abgenommen werden müßten, „durften sie sich nicht davon überzeugen, wie der tatsächliche Zustand seiner Beine war und daher willigten sie nicht in die Amputation ein“, erfuhr RFA aus einer dortigen Quelle.



„Am 23. Oktober 2014 wurde er zu seiner Familie zurückgeschickt. Beide Beine waren ihm abgenommen worden“, fuhr die Quelle fort. Es bestehen jedoch Zweifel, ob die Brandwunden an seinen Beinen so schwerwiegend waren, daß eine Amputation erforderlich war.

Die Nachricht über Sungdu Kyabs Entlassung letzten Monat erreichte uns infolge der von den Behörden allen tibetischen Gebieten auferlegten Sicherheitsrestriktionen erst verspätet.

Seine Eltern versuchten bereits Anfang des Jahres ihn im Kreiskrankenhaus von Sangchu zu besuchen, um ihm Essen und Bettzeug zu bringen, doch es wurde ihnen erklärt, daß er inzwischen in ein Haftzentrum verlegt worden sei und sie ihn nicht sehen dürften.

„Ebenso wurden sie davor gewarnt, anderen irgend etwas über ihn zu erzählen, denn wenn sie dies täten, müßten sie die Folgen tragen“.

Am 23. Oktober wurden seine Eltern schließlich über seinen Zustand in Kenntnis gesetzt, und die Polizei brachte ihn noch am selben Vormittag nach Hause.

„Sungdu Kyab und seine Eltern stehen nun unter polizeilicher Bewachung und wegen der Sicherheitsrestriktionen gelang es ihm bis jetzt nicht, anderen eine Information über seinen Zustand zukommen zu lassen“.

Die Behörden reagierten auf die Selbstverbrennungen damit, daß sie sie als kriminelle Delikte bezeichneten, die Familien und Gemeinschaften der Täter bestrafte und einzelne Personen festnahmen, sie ließen paramilitärische Truppen aufmarschieren und schränkten die Kommunikation und den Verkehr in den betreffenden Gegenden radikal ein.

Gendun Gyatso, ein Mönch des Klosters Bora wurde letztes Jahr zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt, weil er angeblich die Polizei daran hinderte, das Feuer zu löschen, das Kyabs Körper verzehrte. Einen Tag nach dem Selbstverbrennungsprotest kamen chinesische Polizei und Regierungsleute zum Kloster Bora und nahmen fünf Mönche, darunter Gendun Gyatso, fest (2).

(1) 25.12.2012 Tibetischem „Selbstverbrenner“ droht die Amputation beider Beine, Kloster Bora im Belagerungszustand, http://www.igfm-muenchen.de/tibet/TCHRD/2012/SungdueKyabKrankenhaus_25.12.html

(2) 01.01.2014, Mönch im Zusammenhang mit Feuerprotest ein Jahr nach seiner Festnahme zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt, http://www.igfm-muenchen.de/tibet/TCHRD/2014/GendunGyatso_1.1.html